



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1853

A20

6. November 2023

**Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
am 9. November 2023**

hier: Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen: Erlass von Verordnungen

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu dem oben genannten Berichtsantrag mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Landtagsausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 9. November 2023

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen: Erlass von Verordnungen

Das Zweite Gesetz zur Änderung der 2018 (Drucksache-Nummer 18/4593) wurde - mit Änderungen durch die regierungstragenden Fraktionen von CDU und Bündnis '90/Die Grünen - am 26. Oktober 2023 im Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen. Die so geänderte Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Der von den Fraktionen der CDU und Bündnis '90/Die Grünen eingebrachte und verabschiedete Änderungsantrag (Drucksache-Nummer 18/6555) sieht unter anderem Änderungen an den §§ 42a und 48 BauO NRW 2018 vor. Die zugehörige Rechtsverordnung wird am 2. Januar 2024 in Kraft treten.

Mit dem oben genannten Änderungsantrag wurden des Weiteren zwei Verordnungsermächtigungen ergänzt. Mit § 87 Absatz 2a BauO NRW 2018 wurde eine Verordnungsermächtigung aufgenommen, um die sogenannte „kleine Bauvorlage“ nach § 67 Absatz 4a BauO NRW 2018 untergesetzlich zu unterlegen. § 87 Absatz 2b BauO NRW 2018 schafft die weiteren Voraussetzungen, um die Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22), die zuletzt durch den delegierten Beschluss (EU) 2021/2183 der Kommission vom 25. August 2021 (ABl. L 444 vom 10.12.2021, S. 16) geändert worden ist, erlassen zu können.

In die Erarbeitung der Rechtsverordnungen wird - wie bisher - die Baukostensenkungskommission des Landes Nordrhein-Westfalen eingebunden.